



Generelle Mietbedingungen

Stand: 04.22

Hier sind die allgemeinen Mietbedingungen für Live in a Box, bei denen Live in a Box als "Vermieter" bezeichnet wird:

Das Mietobjekt ist und bleibt Eigentum des Vermieters. Der Mieter darf keine Schilder vom Mietobjekt entfernen oder das Mietobjekt an Dritte verkaufen, verpfänden, verschenken, vermieten oder anderweitig übertragen. Der Mieter vertritt die Interessen des Vermieters gegenüber Dritten. Der Mieter muss den Vermieter sofort über alle Vorfälle informieren, die das Eigentumsrecht des Vermieters oder das Mietobjekt nach der Lieferung beeinträchtigen könnten.

Der Mieter muss die Ausstellung und Lieferung eines Übernahme-/Abnahmeprotokolls verlangen, in dem alle festgestellten Mängel bei der Übernahme und Rückgabe des Mietobjekts schriftlich festgehalten werden.

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt in demselben ordentlichen und sauberen Zustand zurückzugeben, in dem es erhalten wurde, unter Berücksichtigung normaler Abnutzung. Wenn das Mietobjekt nicht in einem ordentlichen und sauberen Zustand zurückgegeben wird, wird der Vermieter es auf Kosten des Mieters reparieren und reinigen.

Der Mieter haftet dem Vermieter unabhängig von einem Verschulden oder der Ursache, einschließlich höherer Gewalt, für die Zerstörung, den Verlust oder die Beschädigung des Mietobjekts zwischen der Bereitstellung zur Übernahme und der Rückgabe. Das Mietobjekt ist nicht durch den Vermieter versichert.

Die Übernahme des Mietobjektes durch den Mieter oder seine Erfüllungsgehilfen gilt auch ohne Unterfertigung des Mietvertrages als vorbehaltlose Einverständniserklärung des Mieters zu diesen Bedingungen.

Der Mieter muss den Zustand und die Eignung des Mietobjekts bei der Übernahme überprüfen. Das Mietobjekt wird in dem Zustand vermietet, in dem es sich tatsächlich befindet. Jegliche Ansprüche, die sich daraus ergeben, dass das Mietobjekt nicht in dem vom Mieter geforderten Zustand ist oder für den vorgesehenen Zweck nicht geeignet ist, sind ausgeschlossen. Jegliche erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Installation, den Bau und/oder die Nutzung des Mietobjekts müssen vom Mieter eingeholt werden.

Sofern Montagen vereinbart sind, gelten dafür folgende Bedingungen:

Die Lieferung und Montage von Vorrichtungen, Anbauten, Aufbauten etc. erfolgt gemäß Ihrer detaillierten Anforderung.

Allgemeine Verweise auf gesetzliche oder technische Normen sind in diesem Falle nicht ausreichend ebenso wie die Vorkehrungen betreffend Brandschutz. Die Prüfung, ob die vorgesehene Ausführung der Vorrichtungen, Anbauten, Aufbauten etc. den vor Ort geltenden Bauvorschriften und Benützungsvorschriften entspricht, wird von Ihnen vorgenommen. Unsere bei Bedarf zur Verfügung gestellten Zeichnungen und Skizzen dienen Ihnen als Vorschläge für diese Prüfung.

Sicherheitsbelehrungen und weitere Gefahrenhinweise sind von Ihnen vorzunehmen, ebenso wie die Vorkehrungen betreffend Brandschutz.

In keinem Fall erstreckt sich unsere Haftung auf indirekte oder Folgeschäden. Für von Ihnen zur Verfügung gestelltes Personal, Leihpersonal sowie für dritte. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann es notwendig sein, dass vor der Inbetriebnahme der Container (Anlage) eine Abnahme durch befugte Fachunternehmen (insbesondere Elektrik und Sanitäreinrichtungen) erfolgen muss. Eine solche Abnahme ist durch Sie zu besorgen. Die Abnahme hat bei Übergabe der Container (Anlage) in Anwesenheit der Montagefirma zu erfolgen.

Es ist ausdrücklich vereinbart, dass der Vermieter für Schäden, die sich aus Personenschäden, Schäden an Waren, die nicht Gegenstand des Vertrags sind, anderen Schäden oder Gewinnverlusten ergeben, nicht haftet, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Vermieter grob fahrlässig gehandelt hat. Der Mieter muss die behaupteten Schäden beweisen. Es erfolgt keine Beweislastumkehr.

Die Firma Live in a Box e.U ist ab dem Zeitpunkt der Beladung für keinerlei Schäden oder Haftungsansprüche, aus etwaigen Titeln, wie z.B Diebstahl, etc. mehr belangbar.

Bei Gebrauchsgütern gilt folgendes:

Für Gebrauchcontainer kann keine technische Dokumentation zur Verfügung gestellt werden.

Das Mietobjekt bietet nur das Maß an Sicherheit, das aufgrund von Zulassungsbestimmungen, Betriebsanleitungen, Vorschriften des Vermieters zur Behandlung des Mietobjekts, insbesondere im Hinblick auf erforderliche Inspektionen, und anderen relevanten Informationen erwartet werden kann.

Unternehmen:

Live in a Box e.U.
Herrgottwiesgasse 284-286
Graz 8055
UID: ATU 78059119
FN: 577757 v

Bankverbindung

Bank Austria
AT86 1200 0100 3685 7703

Kontakt

Email: hello@liveinbox.at
Web: www.liveinbox.at

Im Falle von leichter Fahrlässigkeit des Vermieters wird der Schadenersatz auf maximal 5% der Höhe der Miete begrenzt, jedoch niemals höher als 6 Monatsmieten. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb eines Jahres ab Kenntnis des Schadens gerichtlich geltend gemacht werden, ansonsten erlöschen die Ansprüche.

Wir haften als Vermieter nicht für entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Vertragseinbußen oder jeden anderen wirtschaftlichen oder indirekten Folgeschaden.

Der Mieter ist verpflichtet, uns gegenüber allen Ansprüchen Dritter Schad- und klaglos zu halten.

Etwaige Gebühren und Beiträge sowie Steuern, Zölle und Abgaben, die aufgrund des Mietvertrages, der Innehabung oder des Gebrauchs des Mietobjektes erhoben werden, trägt der Mieter.

Die Miete und alle anderen Forderungen aus dem Mietvertrag sind sofort nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Der Mieter hat kein Recht, Zahlungen wegen Ansprüchen, die wir als Vermieter nicht anerkennen, zurückzuhalten. Die Miete für die ersten 30 Tage wird mit der Erstmietabrechnung verrechnet. Danach erfolgt die Verrechnung jeweils für den Kalendermonat im Vorhinein. Die Miete für die ersten 60 Tage ist der Mindestmietsatz, der auch bei kürzerer Mietdauer zur Verrechnung gelangt.

Wenn der Mietvertrag eine Dauer von mehr als 6 Monaten hat oder die Nutzung des Mietobjektes länger als 6 Monate dauert, behält sich die Firma Live in a box das Recht vor, im Falle von Preis- oder Kostenerhöhungen aufgrund allgemeiner wirtschaftlicher Verhältnisse (z.B. Inflation, Erhöhungen von Lohn- und Rohstoffpreisen, Währungsschwankungen) die vereinbarten Miet- und Dienstleistungspreise angemessen zu erhöhen. Die angepassten Preise werden ab dem übernächsten Monat nach Mitteilung über die Preiserhöhung fällig. Wenn dies geschieht, hat der Mieter das Recht, den Vertrag vor Wirksamwerden der Preiserhöhung zu kündigen.

Als Vermieterin der Firma Live in a box behalten wir uns vor, den Mietvertrag aufzulösen und die sofortige Herausgabe des Mietobjektes zu verlangen oder das Mietobjekt jederzeit, auch ohne oder gegen den Willen des Mieters in Besitz zu nehmen, wenn der Mieter im Zahlungsverzug ist oder sich seine wirtschaftliche Situation verschlechtert. In diesem Fall haften wir nur dafür, dass die Sachen, die nicht Gegenstand des Mietvertrages sind, in einem Speditionslager auf Kosten und Gefahr des Eigentümers eingelagert werden.

Falls sich Sachen im Mietobjekt befinden, die im Eigentum oder Besitz des Mieters stehen, haben wir ein Pfand- und Retentionsrecht zur Sicherung der Forderungen aus dem Mietvertrag. Falls die Sachen nicht im Eigentum oder Besitz des Mieters stehen, haben wir ein Pfand- und Retentionsrecht zur Sicherung der Einlagerungskosten.

Nach Androhung an den Mieter mit Setzung einer angemessenen Frist und Bekanntgabe des voraussichtlichen Verwertungserlöses sind wir berechtigt, die Sachen zum bekanntgegebenen Erlös zu verkaufen. Dieses Recht steht uns auch an Sachen zu, die nicht Eigentum oder Besitz des Mieters sind, wenn der erwartete Verkaufserlös die Kosten einer Einlagerung voraussichtlich nicht mehr deckt oder es sich um gefährliche Sachen handelt. Falls der Mieter nicht erreichbar ist oder bei Gefahr in Verzug ist, sind wir auch ohne vorherige Verständigung des Mieters zur Verwertung oder Entsorgung berechtigt.

Im Falle eines Zahlungsverzugs des Mieters verrechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 1,5% p.M. Zusätzlich sind wir berechtigt, als Entschädigung für etwaige Betreuungskosten eine Pauschale von EUR 50,- pro Mahnung zu verrechnen. Mietforderungen dürfen nicht mit Gegenforderungen aufgerechnet werden. Der Mieter verzichtet ausdrücklich auf die Ausübung des Pfand- oder Retentionsrechts am Mietobjekt.

Die Miete beginnt mit dem festgesetzten Tag und endet mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Die Verpflichtungen des Mieters, einschließlich zur Bezahlung der vereinbarten Mietrate, enden jedoch erst mit der Rückgabe des Mietobjektes im vereinbarten Depot bzw. nach Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes. Bei Verlust des Mietobjektes enden die Verpflichtungen des Mieters mit Eingang des Wiederbeschaffungswertes beim Vermieter. Als Nachweis der Rückgabe gilt die von beiden Parteien unterzeichnete Übergabe-/Empfangsbescheinigung.

Wir haften nicht für eine nicht fristgerechte Bereithaltung oder Gestellung des Mietobjektes. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Gemeinkosten betragen 1% der Vertragssumme, diese werden bei der letzten Mietrechnung eingefordert.

Gerichtsstand für Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Wien. Wir können auch bei dem nach dem Sitz des Mieters zuständigen Gericht klagen. Es gilt das Recht des Gerichtsstandes unter Ausschluss des UN Kaufrechts.

Ungültige Bedingungen berühren nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen. Vielmehr gilt dann diejenige Bedingung als vereinbart, die nach dem Willen der Parteien mit der ungültigen Bedingung beabsichtigt

Unternehmen:

Live in a Box e.U.
Herrgottwiesgasse 284-286
Graz 8055
UID: ATU 78059119
FN: 577757 v

Bankverbindung

Bank Austria
AT86 1200 0100 3685 7703

Kontakt

Email: hello@liveinbox.at
Web: www.liveinbox.at